

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht zur öffentlichen Sitzung vom 04. Juni 2018

Im **Bericht des Bürgermeisters** gab der Vorsitzende zunächst einen Sachstandsbericht zum **Breitbandausbau** und zur beabsichtigten Bauausführung (Ablauf) bekannt. Mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen werden am 30.05.2018, spätestens jedoch dann auch die Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau in der Ortslage Tiefenbach durchgeführt. Dies betrifft die Buchauer Straße für den noch nicht ausgebauten Teil, die Biberacher Straße und die Seekircher Straße (siehe auch Bericht im Mitteilungsblatt). Es ist nun vorgesehen, drei Baukolonnen einzusetzen, um die zeitlichen Verzögerungen wieder aufzuholen.

Die Bauarbeiten **Baugebiet Bei der Oberwiese** könnten unter Umständen voraussichtlich Ende Juni beendet sein (witterungsbedingt). Nach Beendigung der Arbeiten wird ein Abnahmetermin der Tief- und Straßenbauarbeiten stattfinden.

Am 16. Mai 2018 war der **Gemeinderat Seekirch zu Gast zur Besichtigung des Kindergartens Tiefenbach**. Alle Räume wurden besichtigt. Die Mitglieder des Gemeinderats waren beeindruckt von der sehr guten Ausstattung und den Räumlichkeiten insgesamt. Auch über die personelle Ausstattung und die Konzeption war der Gemeinderat überrascht. Eine ausführliche Diskussion mit über einer Stunde schloss sich an.

Der Gemeinderat Seekirch konnte feststellen, dass in Tiefenbach alle Möglichkeiten vorhanden sind und die Seekircher Kinder gut im Kindergarten Tiefenbach untergebracht sind. Der Gemeinderat Seekirch wird sich nun in einer der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen für den von der Gemeinde Alleshausen beworbenen neuen Standort eines gemeinsamen Kindergartens an der Grundschule beraten.

Der Gemeinderat beschloss weiterhin einstimmig die **Annahme der Spende von Herrn Karl Rauscher in Höhe von 110 € für die Brauchtumpflege**, verbunden mit einem herzlichen Dank an den Spender.

BM Müller erläuterte die gesetzlichen Anforderungen für den Betrieb einer gemeindlichen Wasserversorgung - Wasserverteilung und -abgabe. Die Gemeinde Tiefenbach bezieht vom WVZV Ahlenbrunnengruppe Trinkwasser. Die gemeindliche Wasserversorgung gibt das Trinkwasser über das Verteilungsnetz an die Wasserabnehmer ab. Die Anforderungen an die Trinkwasserversorgungen sind für die Wasserförderung wie auch für die Wasserlieferungen vor allem hinsichtlich der Versorgungssicherheit stark gestiegen (Überwachung, Dokumentation, Pflege, Instandsetzungen, Investitionskonzeptionen, Weiterbildung etc.). Mit der bisherigen Organisation (BM, Fronmeister) sind die aktuellen Anforderungen nicht mehr erfüllbar. Zwingende Voraussetzung ist die Bestellung einer technischen Führungskraft mit entsprechender Qualifikation. Diese technische Führungskraft trägt die Verantwortung für eine rechts- und betriebssichere Wasserversorgung. Sie muss neben einer Fachausbildung mit Befugnissen zur technischen Konzeption zur Herstellung und Aufrechterhaltung des erforderlichen technischen Zustands der Versorgungsanlagen ausgestattet sein. Maßstab ist das Arbeitsblatt DVGW 1000. Das grundlegende Arbeitsblatt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zur Organisation eines Wasserversorgungsbetriebes hat den Titel „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“ (W 1000). Die aktuelle Fassung des Arbeitsblattes stammt aus dem Jahr 2016. Die zentrale Bedeutung von W1000 resultiert daraus, dass eine hinreichende Garantie auf gute Versorgungssicherheit und gute Wasserqualität eigentlich nur dann besteht, wenn der Wasserversorger die Anforderungen aus W 1000 voll erfüllt. Das bringt vor allem die kleinen Gemeinden in Schwierigkeiten, da dort vielfach die Anforderungen an die erforderliche Qualifikation des Personals nicht gegeben sind. Diese Anforderungen kann die Gemeinde mit ihrem bestehenden Personal nicht erfüllen. Das Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt, verweist auf diese bestehenden Vorschriften und bittet um Einhaltung. Der WVZV Ahlenbrunnengruppe kann diese Vorgaben ebenfalls nicht erfüllen und hat 2017 einen Dienstleistungsvertrag zur technischen Betriebsführung mit der e.wa-riss abgeschlossen. Die e.wa-riss

bietet der Gemeinde Tiefenbach einen angepassten Dienstleistungsvertrag an. Die e.wa riss war bereits in den letzten Jahren auf Anforderung in der Wasserversorgung Tiefenbach tätig und kennt unser kleines Wasserversorgungsnetz bereits. Auch die WV Federseeegruppe hat der Gemeinde ein Angebot zur Übernahme der Arbeiten nach dem Arbeitsblatt W 1000 unterbreitet. Bei der Federseeegruppe soll hierzu ein Mitarbeiter eingestellt werden, der diese Dienstleistungen übernehmen kann. Die e.wa riss ist ein leistungsstarkes Unternehmen im Bereich der Wasserversorgung und bietet einen 24 Std.-Stördienst mit an. Aus Sicht der Ahlenbrunnengruppe und der Gemeinde ist es von Vorteil, wenn unser Trinkwasser von der Wassergewinnung und Aufbereitung über die Wasserverteilung bis hin zum Endverbraucher durch einen Dienstleister betraut ist. Dies wäre für alle Mitgliedsgemeinden in der Ahlen-brunnengruppe von Vorteil. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur technischen Betriebsführung für den Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgung Tiefenbach.**

Für die **Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen an das Amtsgericht** wurde Frau Emilie Aßfalg vorgeschlagen und einstimmig zur Nominierung für die Vorschlagsliste gewählt.

Den vorgelegten **Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Abstellraum und Carport, Bei der Oberwiese, Flst. 220/13 und Neu- und Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit isoliertem Bereich, Biberacher Straße 7** erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die **Protokolle aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 16.04.2018 und 26.04.2018.** Weiterhin gab BM Müller einen Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.04.2018 bekannt.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gab BM Müller die Gewährung einer Zuwendung nach der VWV Zuwendung Feuerwehrwesen in Höhe von 1.980 € bekannt. Weiterhin wurde die ELR-Ausschreibung 2019 bekannt gegeben, mit der ausdrücklichen Bitte an die Gemeinderäte, für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu werben. BM Müller gab zuletzt die Abrechnung des Friedhofs Seekirch, erstellt durch die Gemeinde Seekirch mit einem Überschuss für die Gemeinde in Höhe von 439 € bekannt.

Das Bauvorhaben Waibel & Zumsteg, Zeilweg, wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt genehmigt. Die Gemeinde muss das Grundstück mit Kanal und Wasser noch erschließen. Hier konnte die Fa. Hämmerle zu den Konditionen für das Baugebiet gewonnen werden. Die Erschließungsbeiträge wurden vom Kämmerer berechnet. Die Bauherren unterzeichnen hierzu eine Ablösevereinbarung über die Ablösung der Beiträge.